



STORNIERUNGSVERTRAG

- Vertrag Nr. 5060 -



Une nouvelle idée de l'assurance tourisme et loisirs

WIE STELLEN SIE IHREN ANSPRUCH DURCH?

Alle Ansprüche müssen geltend gemacht werden von:

1 / auf der **Erklärung Website 2/** von
mail bei : sinistre@assurinco.com

Telefon aus Frankreich : 05.34.45.31.51

Telefon aus dem Ausland: 33.5.34.45.31.51 mit vorangestellter internationaler Ortsvorwahl

Von Montag bis Donnerstag : 14:00 – 18:00

Freitag : 14 – 17 Uhr

JEDE FRAGE MIT IHNEN VERSICHERUNGSVERTRAG

Kontaktieren Sie unseren Kundenservice

Telefon aus Frankreich: 05 34 45 31 52

Telefon aus dem Ausland: 33 5 34 45 31 52 mit vorangestellter internationaler Ortsvorwahl

Von Montag bis Donnerstag : 14:00 – 18:00

Freitag : 14 – 17 Uhr

TABELLE DER GARANTIE

VERSICHERUNGSGARANTIE	DECKE
1 / STORNIERUNG Absage aus medizinischen Gründen Aufhebung aller berechtigten Gründe	5.000 € pro Person Selbstbehalt 70 € 5.000 € pro Person Selbstbehalt 150 €
2 / UNTERBRECHUNG DES ABGEDECKTEN RENNENS Übernachungskosten bei Abbruch des Rennens	500 € pro Person

DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Wir, der Versicherer: MUTUAIDE ASSISTANCE – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126 rue de la Piazza, CS 20010 – 93196 Noisy le Grand Cedex – SA mit einem Kapital von 12.558.240 € voll eingezahlt – Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetzbuch RCS 383 974 086 Créteil – TVA FR 31 3 974 086 000 19.

Unfall mit schwerer Körpverletzung: Schwerwiegende Gesundheitsveränderung infolge einer plötzlichen, von außen herbeigeführten, unbeabsichtigten Handlung des Opfers, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle beobachtet und zur Ausstellung eines Arzneimittels an den Erkrankten geführt hat und von der Teilnahme abgeraten wird jegliche sportliche Aktivität und untersagt seine Teilnahme am überdachten Rennen formell.

Attacke : Jede gewalttätige Handlung, die einen kriminellen oder illegalen Angriff darstellt, die im Land Ihres Aufenthalts gegen Personen und/oder Eigentum verübt wurde, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und die in den Medien berichtet wurde.

Dieser „Angriff“ muss vom französischen Außen- oder Innenministerium anerkannt worden sein.

Wenn mehrere Angriffe am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden dies als ein und dieselbe koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein und dasselbe Ereignis gewertet.

Versichert : Natürliche Person, die sich für das versicherte Rennen angemeldet hat, diese Versicherung abgeschlossen und die entsprechenden Prämien bezahlt hat. Hinzufügen Diese Personen werden im Folgenden als „Sie“ bezeichnet.

Naturkatastrophe : Abnorme Intensität eines natürlichen Wirkstoffs, der nicht auf menschliche Beteiligung zurückzuführen ist. Phänomene wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, die auf die abnormale Intensität eines natürlichen und von den Behörden als solches anerkannten Agens zurückzuführen sind.

Überdachtes Rennen: Die Veranstaltung MARATHON DES SABLES, für die Sie sich angemeldet haben und für die Sie diese Versicherung gegen Zahlung der entsprechenden Prämie abgeschlossen haben.

Heim : Ihr Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthaltsort. Bei Uneinigkeit gilt der steuerliche Wohnsitz als Wohnsitz.

Dauer der Garantien:

- Die Garantie „Annullierung“ tritt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages in Kraft und erlischt, sobald Sie die Startlinie des gedeckten Rennens überqueren.
- Die Garantie „Race-Unterbrechung“ tritt in Kraft, sobald Sie die Startlinie des gedeckten Rennens überqueren und erlischt an dem Tag, an dem das gedeckte Rennen endet.

Abgedeckte Veranstaltungen:

- Stornierung
- Rennunterbrechung

Selbstbehalt : Ein Teil der Forderung, der im Falle einer Entschädigung nach einem Vorfall in der Verantwortung des Versicherten verbleibt, der im Vertrag angegeben ist. Der Selbstbehalt kann als Betrag, Prozentsatz, Tage, Stunden oder Kilometer ausgedrückt werden.

Erkrankung : Plötzliche und unvorhersehbare Änderung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Behörde beobachtet wurde.

Ernsthafte Krankheit : Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Behörde beobachtet wird, die zur Ausstellung eines Rezepts für vom Patienten einzunehmende Medikamente führt, den Patienten von jeder sportlichen Aktivität abrät und seine Teilnahme am überdachten Rennen formell untersagt.

Nichtigkeit : Jeder Betrug, jede Fälschung, falsche Erklärung oder falsche Darstellung, die zur Anwendung der im Vertrag angegebenen Garantien führen könnten, führt zur Unwirksamkeit unserer Verpflichtungen und zum Verlust der in diesem Vertrag genannten Rechte.

Schadensereignis: Zufälliges Ereignis, das die Garantie dieses Vertrages auslöst.

Territorialität : Ganze Welt.

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSGARANTIEN

1/ STORNIERUNG

Der Zweck dieser Deckung besteht darin, die Rückerstattung der in Ihrer Verantwortung verbleibenden Anmeldegebühren innerhalb der in der Garantietabelle angegebenen Grenzen zu garantieren, wenn Sie Ihre Teilnahme am versicherten Rennen aufgrund eines der folgenden Ereignisse absagen müssen: die unten aufgeführten Veranstaltungen.

STORNIERUNG AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN

Die Garantie wird Ihnen aus den nachfolgend aufgeführten Gründen und Umständen unter Ausschluss aller anderen und bis zur Höhe des in der Tabelle der Garantien angegebenen Betrags gewährt:

- **Schwere Krankheit, Unfall oder Tod, einschließlich der Folgen, Folgen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder Unfall, die vor Abschluss des vorliegenden Vertrages festgestellt wurden, mit:**
 - Sie, Ihr Ehegatte oder Lebenspartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen (jeglicher Grad), Ihr Vormund oder jede Person, die normalerweise unter Ihrem Dach lebt,
 - Ihre Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Stiefvater, Stiefmutter,
 - Ihr zum Zeitpunkt des Abonnements benannter professioneller Ersatz,
 - die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages benannte Person, die während Ihrer Teilnahme am abgedeckten Rennen für die Unterbringung Ihrer minderjährigen Kinder oder einer unter Ihrem Dach lebenden behinderten Person verantwortlich ist, sofern ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden vorliegt oder Tod.
- **Schwangerschaftskomplikationen bis zur 28. Woche, sofern die Schwangerschaft zum Zeitpunkt der das Abonnement dieses Vertrages.**

- **Medizinische Kontraindikation für die Teilnahme am überdachten Rennen** mit ärztlicher Untauglichkeitsdokumentation um an besagtem überdachten Rennen teilzunehmen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Realität der Situation zu ermitteln, die Ihnen das Recht auf unsere Dienstleistungen gewährt; als solche behalten wir uns das Recht vor, Ihre Anfrage auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die bereitgestellten Informationen die Wesentlichkeit des Sachverhalts nicht belegen.

STORNIERUNG FÜR ALLE BERECHTIGTEN ZUFÄLLIGEN URSACHEN

Darüber hinaus sind Sie bis zur Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags versichert für **jedes andere zufällige Ereignis, das ein unmittelbares, echtes und ernsthaftes Hindernis darstellt**, wodurch Ihre Teilnahme am überdachten Rennen verhindert wird. Als Zufallsereignis bezeichnet man jeden plötzlichen und unvorhersehbaren Umstand, der unabhängig vom Willen des Versicherten ist und die Absage der Teilnahme am versicherten Rennen rechtfertigt. Das Zufallsereignis muss einen direkten kausalen Zusammenhang mit der Unmöglichkeit haben, am überdachten Rennen teilzunehmen.

HÖHE DER GARANTIE

Die gemäß diesem Vertrag gezahlte Entschädigung darf unter keinen Umständen den Betrag für die Anmeldung zum gedeckten Rennen, der zum Zeitpunkt der Zeichnung dieses Vertrages erklärt wurde, und die in der Garantietabelle angegebenen Grenzen überschreiten.

Wir erstatten Ihnen die in Rechnung gestellten Stornogebühren gemäß den Bedingungen der in den Anmeldebedingungen des Veranstalters des gedeckten Rennens aufgeführten Stornierungstabelle. Verwaltungsgebühren, Visagebühren sowie die für den Abschluss dieses Vertrages gezahlte Prämie sind nicht erstattungsfähig.

IN WELCHEM ZEITRAHMEN MÜSSEN SIE DIE VERANSTALTUNG ERKLÄREN?

Zwei schritte

1/ Ab dem ersten Krankheitszeichen oder sobald Sie von dem Ereignis erfahren, das zur Inanspruchnahme der Garantie führt, müssen Sie dies benachrichtigen **SOFORT den Veranstalter des überdachten Rennens**.

Bei einer nachträglichen Stornierung beim Veranstalter des gedeckten Rennens erstatten wir nur die Stornogebühren ab dem Zeitpunkt der von einer zuständigen Behörde festgestellten Kontraindikation gemäß der in den Anmeldebedingungen des Veranstalters von das gedeckte Rennen.

2/ Darüber hinaus müssen Sie den Vorfall innerhalb von fünf Werktagen nach dem Ereignis, das die Garantie auslöst, bei ASSURINCO melden, außer im Falle unvorhergesehener Umstände oder höherer Gewalt. **Sollten wir über diesen Zeitraum hinaus aufgrund der Verspätung Ihrer Erklärung einen Schaden erleiden, verlieren Sie das Recht auf Entschädigung.**

WELCHE PFLICHTEN SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM FALLE EINES VERLUSTEREIGNISSES?

Ihrer schriftlichen Erklärung sind beizufügen:

- bei Krankheit oder Unfall durch ein ärztliches Attest und/oder einen Krankenhausaufenthaltsbericht, aus dem Ursprung, Art, Schwere und vorhersehbare Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,
- im Todesfall durch eine Bescheinigung und eine Personenstandsurkunde,
- in allen anderen Fällen durch eine Bestätigung, die den Grund Ihrer Stornierung belegt.

Sie müssen ASSURINCO die für die Untersuchung Ihres Falles erforderlichen medizinischen Unterlagen und Informationen unter Verwendung des vorgedruckten „Service Médical“-Umschlags, den wir Ihnen nach Erhalt der Erklärung zusenden, sowie des auszufüllenden medizinischen Fragebogens zur Verfügung stellen von Ihrem Arzt.

Sollten Ihnen diese Unterlagen oder Informationen nicht vorliegen, müssen Sie diese von Ihrem Arzt zur Verfügung stellen lassen und mit dem oben genannten vorgedruckten Umschlag an ASSURINCO senden.

Außerdem müssen Sie alle von Ihnen angeforderten Informationen oder Unterlagen übermitteln, um den Grund für Ihre Stornierung zu begründen, insbesondere:

- alle Fotokopien von Rezepten für Medikamente, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die als Nachweis für deren Abgabe oder Ausführung dienen, insbesondere Pflegeformulare einschließlich bei verordneten Medikamenten die Kopie der entsprechenden Etiketten.

- die Berechnungen der Sozialversicherung oder einer anderen ähnlichen Einrichtung in Bezug auf die Erstattung der Behandlungskosten und die Zahlung von Taggeldern,
- das Original der beglichenen Rechnung für die Belastung, die Sie an den Veranstalter des abgedeckten Rennens zahlen müssen oder von diesem einbehalten werden,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrages,
- das Anmeldeformular für das überdachte Rennen,
- Sie haben uns bei einem Unfall die Ursachen und Umstände anzuzeigen und uns Namen und Anschriften der Verantwortlichen sowie ggf. der Zeugen mitzuteilen,
- und alle anderen erforderlichen Dokumente.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie vorab den Grundsatz der Betreuung durch unseren beratenden Arzt akzeptieren. Wenn Sie dem ohne berechtigten Grund widersprechen, verlieren Sie Ihre Ansprüche auf Versicherungsschutz.

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Annullierungsgarantie deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund der materiellen Organisation, der Unterkunftsbedingungen oder der Sicherheit des Bestimmungsortes.

Abgesehen von den für alle Garantien gemeinsamen Ausschlüssen sind auch die folgenden ausgeschlossen:

- Alle Ereignisse, Krankheiten oder Unfälle, die zuvor beobachtet wurden, ein Rückfall, eine Verschlimmerung oder ein Krankenhausaufenthalt zwischen dem Datum der Anmeldung zum versicherten Rennen und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags,
- Jeder Umstand, der nur eine einfache Unannehmlichkeit ist,
- Schwangerschaftsbeschwerden, damit verbundene Komplikationen, über die 28. Schwangerschaftswoche hinaus und in allen Fällen freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Geburt, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- **Impfung vergessen,**
- Versäumnis jeglicher Art, auch finanzieller Art, des Veranstalters des abgedeckten Rennens, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- Jedes medizinische Ereignis, dessen Diagnose, Symptome oder Ursache psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss dieses Vertrages geführt hat,
- Umweltverschmutzung, die örtliche sanitäre Situation, Naturkatastrophen, die unter das Verfahren fallen, das im Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982, sowie deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- **Folgen von Strafverfahren, an denen Sie beteiligt sind,**
- Das Fehlen von Gefahren,
- eine vorsätzliche und/oder nach dem Gesetz verwerfliche Handlung, die Folgen des Rausches und des Konsums von Drogen, von Betäubungsmitteln, die im Gesundheitsgesetzbuch genannt sind, von Medikamenten und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden,
- Aufgrund der bloßen Tatsache, dass der geografische Bestimmungsort der abgedeckten Rasse vom französischen Außenministerium schlecht beraten ist,
- **Fahrlässigkeit Ihrerseits,**
- **Nichtvorweisen von Dokumenten, die für die Teilnahme am überdachten Rennen erforderlich sind, wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Fahrscheine, Impfausweise, außer bei Diebstahl, innerhalb von 48 Tagen vor der Abreise, gleich aus welchem Grund, des Reisepasses oder Personalausweises.**

2/ UNTERBRECHUNG DES ABGEDECKTEN RENNENS

Im Falle eines Abbruchs des gedeckten Rennens, aus welchem Grund auch immer, erstatten wir Ihre Übernachtungskosten (Zimmer und Frühstück) bis zum letzten Tag des gedeckten Rennens bis zur Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Höchstbetrags gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise.

WELCHE PFLICHTEN SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM FALLE EINES VERLUSTEREIGNISSES?

Sie müssen ASSURINCO den Vorfall innerhalb von fünf Werktagen nach Kenntniserlangung schriftlich mitteilen, es sei denn, es liegen unvorhergesehene Umstände oder höhere Gewalt vor. **Sollten wir über diesen Zeitraum hinaus aufgrund der Verspätung Ihrer Erklärung einen Schaden erleiden, verlieren Sie das Recht auf Entschädigung.**

Sie müssen uns alle Unterlagen zusenden, die für die Aktenfestlegung und den Nachweis der Berechtigung und Höhe der Forderung erforderlich sind.

In jedem Fall müssen Sie angeben:

- Die Anmelderechnung für das gedeckte Rennen,
- Nachweis des Ausscheidens durch den Veranstalter des gedeckten Rennens,
- die Ihnen entstandenen Übernachtungskosten,
- Jedes andere Dokument, das wir für die Untersuchung des Falls für notwendig erachten.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Nicht abgedeckt sind:

- Schäden, die der Versicherte vorsätzlich verursacht hat und die sich aus seiner Beteiligung an einer Straftat, Ordnungswidrigkeit ergeben oder Auseinandersetzung, außer im Fall einer legitimen Verteidigung,
- **Höhe der Verurteilungen und deren Folgen,**
- die Einnahme von nicht ärztlich verschriebenen Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln,
- **Der Zustand der Alkoholvergiftung,**
- Teilnahme an Wettbewerben oder Wettbewerben der Ausdauer oder Geschwindigkeit und deren vorbereitenden Prüfungen an Bord jeglicher Fortbewegungsmaschine zu Lande, zu Wasser oder in der Luft,
- Folgen der Nichteinhaltung der anerkannten Sicherheitsregeln in Bezug auf die Ausübung jeglicher sportlicher Aktivität,
- **Unfälle, die aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, in folgenden Sportarten resultieren: mechanische Sportarten (unabhängig vom eingesetzten Motorfahrzeug), Flugsport, Hochgebirgsklettern, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Schneesport mit internationaler, nationaler oder regionaler Rangliste,**
- **Freiwillige Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Tätigkeiten, die nicht von der lokale Behörden,**
- behördliche Verbote, Beschlagnahmen oder Beschränkungen durch die Behörden,
- Benutzung von Flugnavigationsgeräten durch den Versicherten,
- Einsatz von Kriegsmaschinen, Sprengstoffen und Schusswaffen,
- **Schäden, die aus vorsätzlichem oder betrügerischem Verschulden des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 der Versicherungskodex,**
- **Selbstmord oder Selbstmordversuch,**
- Epidemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
- **Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Unruhen, Streiks, Demonstrationen, Terrorakte, Geiselnahmen,**
- **Zerfall eines Atomkerns oder jegliche Strahlung aus einer Quelle radioaktiver Energie.**

Die Haftung von MUTUAIDE ASSISTANCE kann unter keinen Umständen für die Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen geltend gemacht werden, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Aufruhr oder Proteste, Aussperrung, Streik, Angriffe, Gewalttaten zurückzuführen sind Terrorismus, Piraterie, Stürme und Wirbelstürme, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche oder andere Katastrophen, Zerfall eines Atomkerns, Explosion von Maschinen und Auswirkungen nuklearer Radioaktivität, Epidemien, Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, Auswirkungen von Strahlung oder alle anderen unvorhergesehenen Umstände oder Situationen höherer Gewalt sowie deren Folgen.

BESCHWERDEBEHANDLUNG

Bei Uneinigkeit oder Unzufriedenheit in Bezug auf Anwendung Ihres Vertrages, laden wir Sie Ihre Beschwerde an ASSURINCO zu senden, indem 05.34.45.31.51 telefonisch oder schriftlich an sinistre@assurinco.com

Wenn Sie mit der Ihnen übermittelten Antwort nicht zufrieden sind, können Sie einen Brief an folgende Adresse senden:

MUTUAIDE
Service-Versicherung
TSA 20296
94368 Bry sur Marne Cedex

MUTUAIDE verpflichtet sich, den Eingang Ihrer Korrespondenz innerhalb von 10 Werktagen zu bestätigen. Es wird innerhalb von maximal 2 Monaten bearbeitet.

Bleibt die Meinungsverschiedenheit bestehen, können Sie den Versicherungsvermittler per Post an folgende Adresse verweisen:

La Mediation de l'Assurance
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

DATENSAMMLUNG

Der Versicherte erkennt an, informiert zu sein, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet und dass darüber hinaus:

- Die Antworten auf die gestellten Fragen sind obligatorisch und bei falschen Angaben oder Auslassungen Folgen für ihn können die Ungültigkeit seines Beitritts zum Vertrag (Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzbuches) oder die Kürzung der Entschädigungen (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzbuches) sein,
 - Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Abschluss und die Durchführung seines Vertrages und dessen Garantien, zur Verwaltung der Handels- und Vertragsbeziehungen und zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen, behördlichen und behördlichen Bestimmungen.
 - Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die für die Erfüllung des Vertrages oder der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist
- Verpflichtung.** Diese Daten werden dann entsprechend den in den Fristenregelungen festgelegten Fristen archiviert.
- Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Aufgaben die Dienste des Versicherers in für den Abschluss, die Verwaltung und die Ausführung des Versicherungsvertrags und der Garantien, seiner Beauftragten, Agenten, Partner, Subunternehmer und Rückversicherer im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben verantwortlich ist. Sie kann auch an Berufsverbände sowie an alle am Vertrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Versicherungssachverständige, Gerichts- und Ministerialbeamte, Vormunde und Ermittler versandt werden. Darüber hinaus können ihn betreffende Informationen an den Abonnenten sowie an alle als Bevollmächtigte Dritte (Gerichte, Schiedsrichter, Mediatoren, zuständigen Ministerien, Aufsichts- und Aufsichtsbehörden und zu deren Entgegennahme befugten öffentlichen Stellen) sowie an die für die Kontrolle zuständige Dienste wie Abschlussprüfer, Abschlussprüfer und für die interne Kontrolle zuständige Abteilungen).
 - Als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer rechtlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem Geld- und Finanzgesetzbuch im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und überwacht als solche Verträge, die zur Feststellung einer Verdachtserklärung oder einer Vermögenssperre führen können.

Daten und Dokumente des Versicherten werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Beendigung des Vertrages oder Beendigung des Verhältnisses aufbewahrt.

• Personenbezogene Daten können auch im Rahmen der Handhabung im Zusammenhang mit der Betrugsbekämpfung verwendet werden, die daraus resultieren kann, gegebenenfalls durch Aufnahme in eine Liste von Personen, die ein Betrugsrisiko darstellen.

Die Aufnahme in diese Liste kann dazu führen, dass die für die Prüfung seines Falls erforderliche Zeit verlängert wird oder ein Anspruch, eine Leistung, ein Vertrag oder eine Dienstleistung gekürzt oder verweigert wird.

In diesem Zusammenhang können seine personenbezogenen Daten (oder über die Vertragsparteien oder -betroffenen) von jeder befugten Person verarbeitet werden, die innerhalb der Gesellschaften der Versicherergruppe in die Betrugsbekämpfung eingreift. Diese Informationen können auch an befugte Mitarbeiter von Organisationen gesendet werden, die direkt von Betrug betroffen sind (andere Versicherungsorganisationen oder Vermittler, Justizbehörden, Mediatoren, Schiedsrichter, Rechtsassistenten, Abteilungsbeamte, durch eine Rechtsvorschrift autorisierte Drittorganisationen und gegebenenfalls) . geeignet, Opfer von Betrug oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um die Warnung zu qualifizieren, und dann gelöscht, es sei denn, die Warnung ist relevant. Im Falle einer entsprechenden Ausschreibung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre ab dem Abschlussdatum der Betrugsakte oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Fristen aufbewahrt.

Bei Personen, die in eine Liste mutmaßlicher Betrüger aufgenommen wurden, werden die sie betreffenden Daten 5 Jahre nach der Aufnahme in diese Liste gelöscht.

- Als Versicherer ist sie berechtigt, Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmassnahmen durchzuführen **entweder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, während der Vertragslaufzeit oder im Rahmen einer Streitbeilegung.**
- Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen der Verarbeitung verwendet werden, die er für die Zwecke der Forschung und Entwicklung, um die Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungsprodukte und / oder Assistance- und Serviceangebote zu verbessern.
- Seine personenbezogenen Daten können bestimmten Mitarbeitern oder Dienstleistern in Ländern zugänglich sein außerhalb der Europäischen Union.
- Der Versicherte hat das Recht auf Zugang, Berichtigung, Beseitigung und Widerspruch gegen den Nachweis seiner Identität Informationen verarbeitet. Er hat auch das Recht zu verlangen, die Verwendung seiner Informationen einzuschränken, wenn sie nicht mehr benötigt werden, oder die von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format wiederherzustellen, wenn dies für den Vertrag erforderlich ist oder er der Verwendung dieser Informationen zugestimmt hat .

Er hat das Recht, Anweisungen zu erteilen, was mit seinen personenbezogenen Daten nach seinem Tod geschehen soll. Diese allgemeinen oder spezifischen Anweisungen betreffen die Aufbewahrung, Löschung und Übermittlung seiner Daten nach seinem Ableben.

Diese Rechte können beim Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail: an DRPO@MUTUAIDE.fr

oder

- per Post: schriftlich an folgende Adresse: Délégué représentant à la protection des données –
MUTUAIDE ASSISTANCE – 126 rue de la Piazza, CS 20010 – 93196 Noisy le Grand Cedex.

Nachdem er eine Anfrage an den Datenschutzbeauftragten gestellt hat, ohne dass eine Befriedigung erzielt wurde, hat er die Möglichkeit, die Angelegenheit an die CNIL (Commission Nationale de l'informatique et des Libertés) zu verweisen.

ZUORDNUNG

MUTUAIDE ASSISTANCE geht in die Rechte und Handlungen des Begünstigten bis zur Höhe der von ihm gezahlten Entschädigungen und erbrachten Dienstleistungen gegen jede Partei über, die für die Ereignisse verantwortlich ist, die sein Eingreifen verursacht haben. Wenn die in Ausführung des Vertrages erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Institution übernommen werden, geht MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegen dieses Unternehmen oder diese Institution über.

ZEITLIMIT

Gemäß Artikel L 114-1 des Versicherungsgesetzbuches verjähren alle Handlungen aus diesem Vertrag in zwei Jahren ab dem ursächlichen Ereignis. Für Todesfallgarantien wird diese Frist auf zehn Jahre verlängert, und Klagen von Anspruchsberechtigten haben eine Frist von dreißig Jahren nach diesem Ereignis.

Dieser Zeitraum gilt jedoch nur:

- bei Zögern, Unterlassen oder falschen oder unrichtigen Angaben über das eingegangene Risiko ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- im Schadensfall an dem Tag, an dem die betroffenen Parteien davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis hatten.

Erfolgt die Klage des Versicherten gegen den Versicherer aus der Inanspruchnahme eines Dritten, beginnt die Verjährung erst ab dem Tag, an dem dieser Dritte den Versicherten verklagt oder von diesem freigestellt wurde.

Diese Frist kann gemäß Artikel L 114-2 des Versicherungsgesetzbuchs durch einen der folgenden ordentlichen Unterbrechungsgründe unterbrochen werden:

- Anerkennung durch die Partei wegen der Verpflichtung, die der Partei zusteht, gegen die die Frist abgelaufen ist (Artikel 2240 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- ein gerichtliches Ersuchen, auch in Eilverfahren, bis zur Beendigung des Verfahrens. Dasselbe gilt, wenn es vor einem nicht zuständigen Gericht anhängig gemacht wird oder wenn die Klageschrift wegen eines Verfahrensfehlers aufgehoben wird (Art. 2241 und 2242 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder das Verfahren auslaufen lässt oder wenn sein Antrag endgültig abgelehnt wird (Artikel 2243 des Bürgerlichen Gesetzbuches);
- eine konservatorische Maßnahme in Anwendung der Zivilprozessordnung oder eine Zwangsvollstreckung (Artikel 2244 des Zivilgesetzbuches).

Es wird daran erinnert:

- Die Mitteilung an einen der Gesamtschuldner über einen Antrag bei einem Gericht oder über eine Zwangsvollstreckungshandlung oder die Anerkennung der Verpflichtung durch die Partei, die der Partei zusteht, gegen die die Frist abgelaufen ist, unterbricht die Frist gegenüber allen anderen, auch gegen ihre Erben.
- Die Mitteilung an einen der Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben unterbricht jedoch die Frist gegenüber den anderen Miterben auch bei einer Hypothekenschuld nicht, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Diese Mitteilung oder Anerkennung unterbricht die Frist gegenüber den anderen Gesamtschuldnern nur für den Teil, für den dieser Erbe verantwortlich ist.

Um die Frist für alle gegenüber den anderen Mitschuldnern zu unterbrechen, ist es erforderlich, dass alle Erben des verstorbenen Schuldners benachrichtigt werden oder dass alle diese Erben die Rechte der Partei anerkennen, denen sie geschuldet sind (Artikel 2245 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Eine Mitteilung an den Hauptschuldner oder seine Anerkennung unterbricht die Verjährung gegenüber dem Bürgen (Artikel 2246 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die Frist kann auch unterbrochen werden durch:

- die Benennung eines Sachverständigen nach einem Anspruch;
- Versand eines eingeschriebenen Briefes mit Empfangsbestätigung (wird vom Versicherer an den Versicherten bezüglich der Klage auf Zahlung der Prämie und vom Versicherten an den Versicherer bezüglich der Zahlung der Entschädigung gesendet).

BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Alle Streitigkeiten zwischen dem Versicherer und dem Versicherten über die Festsetzung und Auszahlung von Leistungen werden von einer der Parteien, sofern keine gütliche Beilegung erzielt wird, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten gemäß den Bestimmungen des Artikels R . vorgelegt 114-1 des Versicherungsgesetzes.

FALSCHER ERKLÄRUNGEN

Wenn sie das Thema des Risikos ändern oder unsere Meinung dazu verringern:

- **Zurückhaltung oder vorsätzlich falsche Angaben Ihrerseits führen zur Unwirksamkeit des Vertrages. Die gezahlten Prämien werden von uns einbehalten und wir haben das Recht, die Zahlung fälliger Prämien gemäß Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzbuchs zu verlangen.**
- **Jede Unterlassung oder ungenaue Erklärung Ihrerseits, für die kein Arglist vorliegt, führt 10 Tage nach Zusendung der Mitteilung per Einschreiben an Sie zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung der Schadensminderung gemäß Artikel L 113- 9 des Versicherungsgesetzbuches.**

REGULIERUNGSBEHÖRDE

Die für die Regulierung von MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9.



Une nouvelle idée de l'assurance tourisme et loisirs

**122 bis Quai de Tounis
BP 90932
31009 TOULOUSE Cedex
Tel: 05 34 45 31 51
Fax: 05 61 12 23 08
Email : sinistre@assurinco.com**

Mutuaide

**126 rue de la Piazza, CS 20010
93196 Noisy le Grand Cedex**

Assurinco Assurance Voyage

Filiale des Cabinet Chaubet Courtage - SARL de Courtage en Assurances au Capital de 140 750 € Siège Social : 122 Bis Quai de Tounis, 31000 TOULOUSE – www.assurinco.com RCS TOULOUSE N° SIREN 385 154 620 Immatriculé à l'ORIAS dans la catégorie courtier d'assurance sous le N°07001894 Website-Webseite ORIAS : www.orias.fr

März 2021

SPEZIELLE GARANTIE FÜR EPIDEMIE UND PANDEMIE GÜLTIG ALS ERWEITERUNG IHRES VERTRAGS Nr.5060



Une nouvelle idée de l'assurance tourisme et loisirs

Bei Versicherungsansprüchen wenden Sie sich bitte an ASSURINCO

Per E-Mail: sinistre@assurinco.com

Telefonisch aus Frankreich: 05.34.45.31.51

Telefonisch aus dem Ausland: +33534453151 vor dem lokalen Zugangscode für das internationale Netz

Montag bis Donnerstag von 14:00 bis

Freitag 18 Uhr von 14 bis 17 Uhr

ASSURINCO

122 bis, quai de Tounis BP 90 932 - 31 009 TOULOUSE CEDEX

TABELLE DER GARANTIE

STORNIERUNG	Deckungssummen
Stornierung wegen Krankheit im Monat vor Reiseantritt bei Epidemien oder Pandemien	5.000 € / Person Selbstbehalt: 70 €
Stornierung wegen Nichtbeförderung aufgrund von Temperaturmessungen	

DEFINITIONEN

EPIDEMIE: Ungewöhnlich hohe Erkrankungshäufigkeit in einem bestimmten Zeitraum und in einer bestimmten Region.

PANDEMIE: Eine Pandemie, die sich über ein riesiges Gebiet entwickelt, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem sich die Katastrophe ereignet hat, als Pandemie bezeichnet wird.

ERKRANKUNG: Jede plötzliche und unvorhersehbare Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird.

ERNSTHAFT KRAKHEIT: Jede plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands aufgrund einer plötzlichen Einwirkung einer unbeabsichtigten äußeren Ursache des Opfers, die von einer zuständigen ärztlichen Behörde festgestellt wurde, die zu einer Anordnung zur Einnahme von Medikamenten zugunsten des Patienten führt und die Beendigung jeglicher Berufstätigkeit nach sich zieht oder andere Aktivität.

QUARANTÄNE: Isolierung der Person bei Krankheitsverdacht oder nachgewiesener Erkrankung durch einen Ortsansässigen zuständigen Behörde, um ein Risiko der Ausbreitung der genannten Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

BESCHREIBUNG DER GARANTIE

1/ STORNIERUNG

STORNIERUNG AUFGRUND EINER KRANKHEIT, DIE IM MONAT VOR DER ABREISE IM FALLE EINER EPIDEMIE ODER PANDEMIE ERKLÄRT WURDE

Aus den unten aufgeführten Gründen und Umständen wird Ihnen unter Ausschluss aller anderen innerhalb der in der Garantietabelle angegebenen Grenzen eine Garantie gewährt:

Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit nach einer Epidemie oder Pandemie, die in den 30 Tagen vor Reiseantritt gemeldet wurde), schwere Körperverletzung oder Tod, die vor dem Abonnement Ihrer Reise diagnostiziert wurde von:

- Sie, Ihr de jure oder de facto Ehepartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen (jeglicher Grad), Ihr Vormund oder eine Person, die gewöhnlich in Ihrem Haushalt lebt,
- Ihre Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiebertöchter, Schwiegerväter, in -Gesetz,
- Ihre bei Abschluss dieses Vertrages berufene Vertretung,
- Die bei Abschluss dieses Vertrages benannte Person, die während Ihres Aufenthalts für die Unterbringung oder Begleitung Ihrer minderjährigen Kinder in den Ferien verantwortlich ist, oder die unter Ihrem Dach lebende behinderte Person, sofern ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder ein Todesfall vorliegt.

STORNIERUNG BEI VERWEIGERTER BEFÖRDERUNG AUFGRUND DER TEMPERATURMESSUNG

Verweigerung des Boardings nach einer Temperaturkontrolle durch den Begünstigten/die versicherte Person bei der Ankunft am Abflughafen. (Ein Nachweis des Beförderungsunternehmens, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder des Gesundheitsamtes muss an uns übermittelt werden; ohne diesen Nachweis ist keine Entschädigung möglich).

Es liegt an Ihnen, die Realität der Situation zu ermitteln, die zu unseren Dienstleistungen berechtigt, daher behalten wir uns das Recht vor, Ihre Anfrage auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die bereitgestellten Informationen die wesentlichen Tatsachen nicht belegen.

WANN SOLLTEN SIE DEN VORFALL ERKLÄREN?

Es gibt zwei Schritte

1/ Ab der ersten Manifestation der Krankheit müssen Sie **Informieren Sie SOFORT Ihr Reisebüro.**

Wenn Sie die Reise später bei Ihrem Reisebüro stornieren, erstatten wir die Stornogebühren erst ab dem Datum der von einer zuständigen Behörde festgestellten Kontraindikation gemäß dem in den Besonderen Verkaufsbedingungen des Reisebüros festgelegten Stornierungsplan .

WAS SIND IHRE PFLICHTEN BEI EINEM VORFALL?

Ihrem schriftlichen Antrag sind beizufügen:

- ein ärztliches Attest und/oder ein Verwaltungsbulletin über den Krankenhausaufenthalt, aus dem der Ursprung, die Art, die Schwere und die vorhersehbaren Folgen der Krankheit hervorgehen,

Sie müssen ASSURINCO die für die Prüfung Ihrer Akte erforderlichen Unterlagen und medizinischen Informationen sowie den von Ihrem Arzt auszufüllenden medizinischen Fragebogen zur Verfügung stellen.

Sie müssen auch alle Informationen oder Dokumente senden, um die Sie gebeten werden, die den Grund für Ihre Stornierung begründen, einschließlich:

- Alle Fotokopien von Rezepten, die Medikamente, Tests oder Untersuchungen verschreiben, sowie alle Dokumente, die ihre Ausstellung oder Ausführung begründen, insbesondere Krankenversicherungsformulare, die für die verordneten Medikamente eine Kopie der entsprechenden Vignetten enthalten,
- die Erklärungen der Sozialversicherung oder einer anderen vergleichbaren Stelle über die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Taggeldern,
- Das Original der bezahlten Abbuchungsrechnung, die Sie an das Reisebüro zahlen müssen oder dieses einbehalten,
- Die Nummer Ihrer Versicherungspolice,
- Das vom Reisebüro ausgestellte Anmeldeformular,
- Bei einem Unfall müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns Namen und Anschriften der Verantwortlichen sowie ggf. Zeugen,
- Im Falle einer Nichtbeförderung: Ein vom Verkehrsunternehmen, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder von der Gesundheitsbehörde ausgestelltes Belegdokument muss an uns gesendet werden; in Ermangelung dieses Belegs ist keine Entschädigung möglich,
- Und alle anderen erforderlichen Dokumente.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie vorab den Grundsatz der Untersuchung durch unseren medizinischen Berater akzeptieren. Wenn Sie sich daher ohne berechtigten Grund widersetzen, verlieren Sie Ihre Gewährleistungsrechte.

WAS WIR BEI EPIDEMIEN UND PANDEMIE AUSSCHLIESSEN

Die Annullierungsgarantie deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise im Zusammenhang mit Grenzschließungen, der physischen Organisation, den Unterkunftsbedingungen oder der Sicherheit des Zielorts.

Neben Ausschlüssen, die allen Garantien gemeinsam sind, sind auch ausgeschlossen:

- Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, die zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags Gegenstand einer ersten Beobachtung, eines Rückfalls, einer Verschlechterung oder eines Krankenhausaufenthalts waren,
- **Jeder Umstand, der nur dem einfachen Genuss abträglich ist,**
- Schwangerschaft einschließlich Komplikationen über die 28. Woche hinaus und in jedem Fall freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Geburt, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- **Keine Impfung erhalten,**
- **Verzug jeglicher Art, auch finanzieller Art, des Frachtführers, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,**
- Der Mangel oder Überschuss an Schnee,
- **Jedes medizinische Ereignis, dessen Diagnose, Symptome oder Ursache psychologischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht länger als 3 aufeinanderfolgende Tage nach Abschluss dieses Vertrages zu einem Krankenhausaufenthalt geführt hat,**
- Umweltverschmutzung, örtliche Gesundheitslage, Naturkatastrophen, die dem im Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 genannten Verfahren unterliegen, und deren Folgen, Wetter- oder Klimaereignisse,
- **Die Folgen von Strafverfahren, denen Sie unterliegen,**
- Jedes andere Ereignis, das zwischen dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags und dem Datum der Abreise Ihrer Reise eintritt
- Jedes Ereignis, das zwischen dem Kaufdatum der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eingetreten ist.
- **Das Fehlen unvorhersehbarer Umstände,**
- von einer vorsätzlichen und/oder strafbaren Handlung, die Folgen von Trunkenheit und dem Konsum von Drogen, von betäubenden Substanzen, die im Gesetzbuch der öffentlichen Gesundheit genannt werden, von Medikamenten und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden,
- **Die einfache Tatsache, dass das französische Außenministerium vom geographischen Ziel der Reise ablehnt,**
- **Fahrlässigkeit Ihrerseits,**
- Jede Veranstaltung, für die das Reisebüro nach dem geltenden Tourismusgesetz verantwortlich sein könnte,
- **Die Nichtvorlage von für den Aufenthalt wesentlichen Dokumenten wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Fahrkarten, Impfausweis, aus welchem Grund auch immer, außer bei Diebstahl innerhalb von 48 Tagen vor Reiseantritt.**

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE BEI Epidemien und Pandemien

Folgende Maßnahmen führen zu keiner Handlung unsererseits:

- Leistungen, die während der Reise nicht angefordert oder nicht von uns oder in Absprache mit uns arrangiert wurden, berechtigen nachträglich nicht zu einer Rückerstattung oder Entschädigung,
- Verpflegungs- und Hotelkosten, mit Ausnahme der im Garantietext genannten,
- Vorsätzlich verursachte Schäden durch den Anspruchsberechtigten/Versicherten und Personen, die aus seiner Beteiligung an einer Straftat, einer Straftat oder einer Schlägerei resultieren, außer in Notwehr,
- **Die Höhe des Schadens und deren Folgen,**
- Die Einnahme von nicht ärztlich verordneten Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln,
- **Unter Alkoholeinfluss stehen,**
- **Zollabgaben,**
- Teilnahme an Wettbewerben oder an Ausdauer- oder Geschwindigkeitsrennen und deren vorbereitenden Tests an Bord von Land-, Wasser- oder Luftlokomotiven,
- **die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsregeln bei der Ausübung jeglicher Freizeitsportarten,**
- Auslagen, die nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf der Garantie entstehen,
- **Unfälle durch Ihre Teilnahme, auch als Amateur in folgenden Sportarten: Motorsport (unabhängig vom eingesetzten Kraftfahrzeug), Flugsport, Bergsteigen, Bobfahren, gefährliche Tierjagd, Eishockey, Rodeln, Kampfsport, Höhlenforschung, Schnee Sportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Rangliste,**
- Die freiwillige Nichtbeachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Tätigkeiten, die nicht von den örtlichen Behörden genehmigt wurden,
- Behördliche Verbote, Vermögensbeschlagnahmen oder Beschränkungen durch Strafverfolgungsbehörden,
- Die Verwendung von Flugsicherungs-ausrüstung durch den Begünstigten/Versicherten,
- Die Verwendung von Kriegswerkzeugen, Sprengstoffen oder Schusswaffen,
- Schäden, die aus vorsätzlichem oder betrügerischem Fehlverhalten des Versicherten gemäß Artikel I.113-1 des französischen Versicherungsgesetzbuchs resultieren,
- Selbstmord und Selbstmordversuch,
- Epidemien, sofern in der Garantie nicht anders angegeben, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
- Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahmen,
- **Der Zerfall eines Atomkerns oder jegliche Strahlung einer Energiequelle mit radioaktivem Charakter.**

Assurinco Assurances Voyages

Tochtergesellschaft von Cabinet Chaubet Courtage - SARL (eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung) ein Versicherungsmakler mit einem Kapital von 140 750 €

Sitz: 122 Bis Quai de Tounis, 31000 TOULOUSE – www.assurinco.com

TOULOUSE Handels- und Firmenregister SIREN Nr. 385 154 620

Registriert bei ORIAS in der Kategorie Versicherungsmakler unter der Nr.07001894 - ORIAS Website: www.orias.fr

Juni 2020